

Internet- und Handy-Policy

Internet und elektronische Kommunikation

1. Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
2. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler:innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen u.a. pornografische, gewalthaltige oder extremistische Inhalte.
3. Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
4. Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustimmung der Urheber:innen in der Schule nicht genutzt werden. Es wird empfohlen mit Creative Commons¹ Inhalten zu arbeiten.
5. Fotos und Videos von Personen (insb. Lehrpersonen und Schüler:innen) dürfen nur aufgenommen und/oder im Internet veröffentlicht werden, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung (der Eltern bei Schüler:innen) gibt.
6. Werden Internet-Inhalte (auch KI) für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.

Sicherheit

7. Schüler:innen (und auch Lehrende) dürfen keine persönlichen Daten anderer Personen frei zugänglich im Internet bekannt geben. Genauso ist das Ausspähen, Aneignen und Verwenden von Passwörtern und Zugangsdaten von Mitschüler:innen und Lehrpersonen streng untersagt.
8. Der Virenschutz auf eigenen Laptops/Schul-Laptops, Tablets o.ä., die das Schulnetz verwenden, muss aktiviert regelmäßig aktualisiert werden. Auch sollte darauf geachtet werden, regelmäßig System-Updates durchzuführen.

Endgeräte: Handys, Laptops, Tablets

9. Handys dürfen in der Unterstufe während des Unterrichts und in allen Pausen nicht genutzt werden, ausgenommen in den Freistunden zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie vor Unterrichtsbeginn bis 7:35. In der Oberstufe dürfen Handys während der Unterrichtszeit nicht genutzt werden (Ausnahme für Ober- und Unterstufe: Verwendung für Unterrichtszwecke). Sie müssen aus- oder lautlos geschaltet in der Schultasche oder im Spind verwahrt werden.
10. Die Begrüßung am Unterrichtsbeginn erfolgt mit geschlossenem Notebook.
Die Notebooks müssen aufgeladen und mit Ladenetzteil in den Unterricht mitgenommen werden.

¹ <https://www.saferinternet.at/faq/urheberrechte/was-sind-creative-commons-inhalte-und-wie-darf-ich-sie-nutzen/>

11. Die Schüler:innen dürfen die Schul-Laptops außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit nutzen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Policy

12. Bei Verstößen darf das Lehrpersonal Geräte übernehmen. Sie können entweder am Stundenende, oder bei wiederholten Verstößen am Ende der letzten Stunde des Tages im Sekretariat, abgeholt werden.
13. Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen können ebenfalls zur Anwendung der Maßnahmenstufen aus der Verhaltensvereinbarung² führen.
14. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computer- und Handynutzung sowie Diebstähle können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

² https://frauengasse.eu/uploads_intern/schule/regelverstoesse/verhaltensvereinbarungen.pdf

Quellen: <https://www.saferinternet.at/wie-koennen-regeln-fuer-die-handynutzung-in-der-schule-aussehen>
<https://frauengasse.eu/nodes/hausordnung>

Erstellt am 5.11.2023